



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Maßgebliches und Unmaßgebliches

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

imponieren können, sondern trotz der starken Markierung von Brusttönen ziemlich saft- und kraftlos. Selbst im Lager der „Genossen“ herrscht darüber merkwürdige Enttäuschung.

Zum Schluß möchten wir noch die Aufmerksamkeit auf den Konflikt richten, der sich in Elsaß-Lothringen zwischen Staat und Kirche erhoben hat. Die reichsländischen Lehrervereine, die den Anschluß an die Organisation im Reich beschlossen hatten, wurden von den Bischöfen von Straßburg und Metz durch ein Verbot daran zu hindern versucht, freilich ohne den gewünschten Erfolg. Darauf sah sich der Staatssekretär Zorn v. Bulach zu einem energischen Schreiben veranlaßt, das die Übergriffe der Bischöfe in die Rechte des Staates zurückwies. Die Bischöfe haben darauf erwidert, daß sie kein Verbot erlassen, sondern nur von ihrem Recht Gebrauch gemacht hätten, die katholischen Lehrer vor den Gefahren des beabsichtigten Schritts für ihr religiöses Leben zu warnen. Das war eine arglistige Ausrede insofern, als diese „Warnung“ allerdings in dem bischöflichen Erlaß selbst nicht enthalten war, sondern nur in Form eines Hinweises auf ein beigelegtes Flugblatt erschien. Dieses Flugblatt aber war ein Machwerk der niedrigsten, staatsfeindlichsten konfessionellen Geze. Der Hinweis darauf war nicht der Form, wohl aber der Sache nach ein Verbot, noch dazu ein Verbot in einer den Staat beleidigenden Form. Hoffentlich bleibt die Regierung die Antwort nicht schuldig, vor allem nicht in ihren Maßregeln.

Die Presse und Herr von Schoen. Das Auswärtige Amt und mit ihm in erster Linie die Person seines Vertreters, des Freiherrn von Schoen, ist in letzter Zeit das Ziel heftiger Angriffe geworden. Ja man gewinnt mitunter den Eindruck, als ob ein wahres Kesseltreiben gegen den Staatssekretär veranstaltet werden sollte. Bemerkenswert ist, daß die Angriffe nicht von Parteiblättern oppositioneller Richtung, sondern von Vertretern einer entschieden nationalen Richtung ausgehen. Das erklärt sich zunächst ziemlich einfach. In der Tätigkeit des Auswärtigen Amtes spiegelt sich die nationale Machtstellung. Wenn eine andre Behörde Fehler macht, die nicht auf Mängel der Gesetzgebung zurückzuführen sind, so läßt sich der Fall verhältnismäßig einfach klarstellen; auch wird die Stellungnahme der politischen Kritik vielfach durch grundsätzliche Erwägungen und Parteitaktik bedingt. Die Tätigkeit des Auswärtigen Amtes hat nicht den festen Boden der Landesgesetzgebung und der durch sie geschützten Staatsautorität unter sich, sondern den viel schwankenderen völkerrechtlicher Satzungen, internationaler Abmachungen und diplomatischer Gepflogenheiten. Sie bietet also der Kritik von vornherein eine breitere Angriffsfläche. Scheint auf diesem Gebiet etwas nicht in Ordnung zu sein, so ergibt sich daraus nur zu leicht ein Rückschluß auf das, was allein allen diesen zerbrechlichen Bestimmungen Bestand verleiht, nämlich auf die wirkliche Machtstellung des Staats. Ist daher einmal der Eindruck entstanden, daß das vom Auswärtigen Amt Geleistete nicht dem entspricht, was der realen Machtstellung des Reichs gemäß erreicht werden müßte, so erwacht die patriotische Sorge selbstverständlich zuerst bei denen, die ihr ganzes politisches Denken nicht auf mehr oder weniger verschwommene Theorien, sondern auf den realen Faktor der nationalen Macht aufbauen. Damit ist zugleich gesagt, daß an der guten und ehrlichen Absicht dieser Kritik keinesfalls zu zweifeln ist.

Freilich soll man auch vor den Gefahren solcher Kritik und damit zugleich vor ihren Grenzen die Augen nicht verschließen. Bei internationalen Streitfragen, mögen sie nun vaterländische Interessen im weitesten Sinne oder private Interessen unsrer im Auslande lebenden Landsleute betreffen, kann niemals ganz und

gar mit offenen Karten gespielt werden. Die Kritik wird daher genau die Grenze kennen müssen, bei deren Überschreitung in der öffentlichen Erörterung das Gegenteil von dem erreicht wird, was dem Kritiker selbst am Herzen liegt. Der nationale Übereifer führt sehr leicht dazu, vermeintliche Niederlagen und Mißerfolge in die Welt hinauszuschreiben, die sich nachher oft als unvermeidliche und nebensächliche Begleiterscheinungen einer in ihren Grundsätzen und größeren Zielen durchaus richtigen Politik darstellen. Sehr lehrreich ist hierzu das Verhalten der englischen Presse. Sie erfüllt wie keine andre Presse der Welt ihre wichtigste Aufgabe, die Fehler und Mißerfolge der auswärtigen Politik zu verdecken und ihre Erfolge zu vergrößern. Die öffentliche Kritik liefert auf diesem Gebiet — namentlich in England — der Regierung nur Scheingefechte; ab und zu ein paar grollende Worte der Führer der Opposition, daß die Regierung natürlich alles verkehrt mache, — das ist alles, denn über allgemeine Wendungen geht niemand hinaus. In Frankreich ist es ähnlich. Nur die Sozialisten machen gelegentlich eine Ausnahme. Ein Gegengewicht für diesen Verzicht auf Kritik ist dadurch gegeben, daß das Parlament es jederzeit in der Hand hat, den Sturz eines Ministers herbeizuführen, wenn dieser wirklich nach allgemeiner Überzeugung Irrwege wandelt. In diesem Umstand liegt natürlich zugleich eine Rechtfertigung unsrer Presse, wenn sie in der Kritik der Organe unsrer auswärtigen Politik nicht so zurückhaltend ist wie die Presse der parlamentarisch regierten Länder. Aber man darf diesen Zusammenhang nicht ganz vergessen, und es bleibt immerhin ein Widerspruch, wenn gerade solche politische Richtungen, die eine parlamentarische Regierung im eigentlichen Sinne bei uns für unmöglich halten und in der auswärtigen Politik eine den Parteikämpfen entrückte, starke und stetige Regierung wünschen, in der Kritik der auswärtigen Politik und der auf internationalem Gebiet liegenden Interessenfragen gewisse Grenzen, die durch notwendige Rücksichten gezogen sind, zu überschreiten scheinen. Jedenfalls glauben wir daraus folgern zu müssen, daß systematische und fortgesetzte Angriffe auf das Auswärtige Amt und seine Leitung gerade von nationaler Seite nur dann berechtigt erscheinen, wenn es sich erstens um schwerwiegende, feststehende Tatsachen handelt, und zweitens die Sicherheit besteht, daß durch die öffentliche Erörterung ein vernachlässigtes oder gefährdetes nationales Interesse gerettet und gesichert wird.

Betrachten wir die vorliegenden Fälle unter diesem Gesichtspunkte näher, so können wir das Bedauern nicht unterdrücken, daß nationale Blätter sich anscheinend durch oberflächliche oder einseitige Berichterstattung zu einem Kampf haben verleiten lassen, der aus den angegebenen Gründen nicht zu rechtfertigen ist. Da ist zunächst die Angelegenheit der Gebrüder Mannesmann. Wir haben uns schon früher darüber ausgesprochen und gesagt, daß es den Herren gewiß nicht zu verdenken ist, wenn sie versucht haben, ihr den deutschen Interessen dienendes Unternehmen, das sie durch juristische Gutachten genügend gestützt zu haben glauben, dadurch über die noch bestehenden Schwierigkeiten hinwegzuheben, daß sie einen politischen Druck auf die Reichsbehörden mit Hilfe der nationalen Parteien auszuüben gedachten. Aber sie haben dabei Fehler gemacht, und es ist nun einmal nicht möglich, im Widerstreit internationaler Interessen mit dem Kopf durch die Wand zu gehen, wenn man sich nur auf Gutachten stützen kann, die die formaljuristische Seite allein berücksichtigen, ohne über die politischen Zusammenhänge vollkommen sicher unterrichtet zu sein. Wenn sich die Algecirasmächte im August 1906 gegenseitig verpflichtet haben, ein marokkanisches Berggesetz nur anzuerkennen, wenn es vorher unter ihnen selbst vereinbart worden sei, so ist es für eine einzelne

Macht natürlich unmöglich, sich auf ein Gesetz zu stützen, das gegen diese Verabredung später von einem Sultan von Marokko eigenmächtig erlassen worden ist, noch dazu von einem Sultan, der damals noch nicht förmlich anerkannt war, wenngleich er nach marokkanischen Rechtsanschauungen bereits als Inhaber der rechtmäßigen Herrergewalt galt. Statt der durch diese Lage gegebenen politischen Notwendigkeit Rechnung zu tragen, versuchten es die Gebrüder Mannesmann mit der rein formalen Argumentation, daß nur die Algecirasaakte maßgebend sei, in der keine Bestimmung enthalten sei, die den Sultan von Marokko in dem Erlaß eines Berggesetzes beschränke. Das ist ganz richtig, und deshalb hatte Sultan Abdul Afis sogleich ein Berggesetz erlassen, das alle deutschen Bewerbungen einfach beiseite schob und die französischen Interessen allein begünstigte. Dagegen protestierte die deutsche Regierung mit Erfolg; sie hätte das nicht tun können und dürfen, wenn sie sich damals auf den Standpunkt gestellt hätte, den jetzt die Gutachten zugunsten der Gebrüder Mannesmann einnehmen. Dann wäre es allerdings damals um alle Pläne der Herren geschehen gewesen. Wollte die deutsche Regierung das verhindern, so mußte sie eben alle Mächte zu einer besondern Vereinbarung über die Minenkonzessionen zusammenzubringen suchen. So kam die erwähnte Abmachung zustande, und nun kann sich doch unmöglich unfre Regierung auf den Standpunkt stellen, daß diese Verabredung sie nichts angeht und nur die Algecirasaakte für sie besteht. Trotzdem hat das Auswärtige Amt die Verpflichtung anerkannt, das Interesse der Gebrüder Mannesmann nach Möglichkeit wahrzunehmen, und diese Verpflichtung wird auch jetzt noch selbstverständlich festgehalten, obwohl die erwähnten Herren gegen alles Abzusehen einen förmlichen Feldzug gegen die Regierung eröffneten und sie dadurch zwingen wollten, einen Weg zu betreten, der notwendigerweise zu einem völligen Fiasko führen müßte. Es ist anerkennenswert, daß sich das Auswärtige Amt auch durch die heftigsten Angriffe nicht verleiten läßt, alle Einzelheiten dieses Sachverhalts an die Öffentlichkeit zu bringen, weil eben alles vermieden werden soll, was vielleicht das Entgegenkommen anderer Mächte abschwächen und die Interessen der Herren Mannesmann schädigen könnte. Ganz läßt sich ja diese Wirkung nicht vermeiden, aber das haben die Herren selbst so gewollt; sie sind vorher darauf hingewiesen worden.

Nebenher gehen nun noch andre Angriffe, die in offiziellen Darlegungen bereits in vollkommen befriedigender Weise als unhaltbar nachgewiesen worden sind. Sie beziehen sich auf die Hafenhauten in Tanger und Larasch. Auch hier liegt den Angriffen eine ungenügende, auf Entstellungen und Mißverständnissen beruhende Information zugrunde. Dazu gesellt sich nun der Fall Haß, die Angelegenheit eines in Venezuela tätig gewesenen Deutschen, der dort sein Recht nicht gefunden haben will, nach endlosen Eingaben zuletzt einen schwerbeleidigenden Brief an das Auswärtige Amt geschrieben hat und dann nach Einschreiten der Medizinalbehörde einer Irrenanstalt zur Beobachtung überwiesen worden ist. Wer jemals in seinem Leben einen Fall von Querulantenwahn kennen gelernt und beobachtet hat, mußte in der Schilderung der Angelegenheit des unglücklichen Haß auf den ersten Blick einen typischen Fall dieser Art erkennen, so daß es rätselhaft bleibt, wie diese Sache zur Unterlage eines Angriffs auf eine Behörde gewählt werden konnte.

Wir müssen also zu dem Schluß kommen, daß die scharfe und fortgesetzte Kritik der Tätigkeit des Auswärtigen Amtes, wie sie gerade von nationaler Seite jetzt geübt worden ist, keinen genügenden Tatsachen unterlegen hat und daher tief bedauert werden muß. Direkt verstimmend wirkt dabei der vielfach hervortretende Zug ins Kleinliche, persönlich Gehässige. So will man Herrn von Schoen

einen Strich daraus drehen, daß ein Abgeordneter von ihm versehentlich eine französische Visitenkarte erhalten hat. Daß die Sache überhaupt an die große Glocke gebracht worden ist, spricht zunächst nicht für den Blick und die Weltkenntnis des beteiligten Abgeordneten, der noch dazu zu den parlamentarischen Führern gehört. Er konnte wissen, daß ein Mann, der amtlich und gesellschaftlich mit dem diplomatischen Korps und den Regierungen aller Länder der Erde zu verkehren hat, französische Visitenkarten führen muß, und daß hier ein einfaches Versehen eines Dieners vorlag. Die verschiedensten Zeitungen haben sich nun über diese alberne Geschichte aufgeregt, und Leute, die augenscheinlich überhaupt keine Ahnung von diesen Verhältnissen haben, schicken Zuschriften an ihre Zeitungen mit Beiträgen von ähnlichen Fällen „undeutschen“ Verhaltens, die aber zu diesem Fall gar nicht paßten. Wir wollen unsrerseits diese Beispiele um eins vermehren; die Visitenkarte des Fürsten Bismarck, die er an fremde Diplomaten schickte, lautete: „Le Prince Othon de Bismarck, Chancelier de l'Empire [Allemand.“ Gewiß kann man gelegentlich Erwägungen darüber anstellen, ob es vielleicht jetzt angebracht wäre, im diplomatischen Verkehr dem englischen Beispiel zu folgen; die Engländer setzen sich bekanntlich vielfach über den Gebrauch des Französischen als internationale Diplomatensprache hinweg und bedienen sich ihrer Muttersprache. Erwägungen solcher Art sind Fragen der Praxis und können durchaus unabhängig von den Rücksichten, auf die uns das nationale Selbstbewußtsein und die Liebe zu unserer Muttersprache hinweist, angestellt werden. In jedem Falle aber ist es ein schweres Unrecht, einem einzelnen Beamten einen seine nationale Gesinnung anzweifelnden Vorwurf daraus zu machen, daß er sich einem feststehenden Gebrauch nicht eigenmächtig entzieht. Man muß bei einer mit so kleinlichen Mitteln betriebenen Heze auf den Gedanken kommen, daß den Zeitungen, die sich ihrerseits ohne Zweifel in guter Absicht dazu hergegeben haben, dieses Material von Leuten zugetragen worden ist, die bewußt oder unbewußt die Werkzeuge einer persönlichen Intrige sind. Diese Intrige benützt die gute Gelegenheit des zufälligen Zusammentreffens von einigen Fällen, in denen bei der schlecht unterrichteten öffentlichen Meinung der Schein gegen den Staatssekretär spricht. Das Fieber, das einen Teil der Presse ergriffen zu haben scheint, streift nachgerade die Grenze des Komischen. Hat doch neuerdings sogar ein Blatt, von dem man es nicht vermuten sollte, plötzlich daran Anstoß genommen, daß Freiherr von Schoen ein Schreiben in Vertretung des preußischen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten — des Herrn v. Bethmann Hollweg — unterzeichnet hat, obwohl es seit Bestehen des Auswärtigen Amtes immer so gehandhabt worden ist, daß der Staatssekretär dieses Reichsamts auch die Angelegenheiten des entsprechenden preußischen Ministeriums in Vertretung des Ministers wahrnimmt; das ist sogar durch ausdrückliche Vereinbarung zwischen beiden Behörden fest geregelt.

Die Angelegenheit, die zu der erwähnten Kritik Anlaß gegeben hat, ist die Beschlagnahme russischer Depots bei einem Berliner Bankhause auf Antrag des Hauptmanns a. D. v. Hellfeld, der einen Anspruch an den russischen Staat erhoben und ihn durch Herbeiführung eines Richterspruchs erstritten hatte. Der interessante Rechtsfall hat eine ungeheure Zahl von Gutachten rechtswissenschaftlicher Autoritäten in der Presse hervorgerufen; daß dadurch die Sache klarer wird, läßt sich nicht behaupten. Wenn man die Lage kennzeichnen will, so könnte man vielleicht folgendes sagen: Es sind zwei nicht ganz leicht zu vereinigende Interessen wahrzunehmen. Auf der einen Seite besteht das dringende Interesse, vermögensrechtliche Ansprüche eines deutschen Reichsangehörigen, die durch einen deutschen

Richterspruch als berechtigt anerkannt worden sind, auch gegen einen fremden Staat durchzusetzen. Auf der andern Seite muß sich eine Behörde, die unsere Interessen im Auslande wahrzunehmen hat, pflichtgemäß sagen, daß die einfache Durchbrechung des bisher geltenden Grundsatzes, daß Depots fremder Staaten nicht auf privatrechtliche Ansprüche hin mit Beschlag belegt werden dürfen, von den bedenklichsten Folgen sein kann. Formell findet dieser Widerstreit der Interessen seinen Ausdruck in einem Kompetenzkonflikt zwischen dem preußischen Justizministerium und dem preußischen Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten. Dadurch, daß man der Sache diese Form gegeben hat, ist eine gerichtliche Instanz — der preußische Gerichtshof für Kompetenzkonflikte — gefunden worden, die eine einwandfreie Grundlage für die weitere Behandlung der Frage geben kann.

Wippermann. Die Geschichte der Reichsfinanzreform und der Auflösung des Blocks sind Ereignisse, deren Wirkungen sich noch einige Jahre hindurch bemerkbar machen werden. Darum muß jeder Politiker eine zuverlässige Darstellung ihres Verlaufs zur Hand haben. Professor Dr. jur. Karl Wippermann erzählt sie im ersten Bande für 1909 seines Deutschen Geschichtskalenders (Fr. Wilh. Grunow, Leipzig) mit der gewissenhaften Genauigkeit, die wir an ihm gewöhnt sind, und mit der einer so wichtigen Sache angemessenen Ausführlichkeit. Auch das Ausland hat in dem behandelten Halbjahre Stoff geliefert, dem weltgeschichtliche Bedeutung beigemessen werden muß, wie die Absetzung des Sultans Abdul Hamid, die Anerkennung des Mulei Hafid in Marokko und die Bändigung des mit Feuer am Pulverfaß spielenden ungezognen Erbenubens durch die vorsichtige Mutter Europa. Den Schluß machen Berichte über Internationale Kongresse, von denen der in Berlin abgehaltene des Mitteleuropäischen Wirtschaftsverbandes der wichtigste ist.

C. J.

Die Gehaltserhöhungen der Reichsbankbeamten. Seit über einem halben Jahre haben die Beamten Preußens und des Reichs die Gehaltszulagen erhalten, nur die Reichsbankbeamten warten noch immer, ohne daß auch nur abzusehen wäre, wann auch sie zu ihrem Rechte kommen werden. Diese Beamtenkategorie nimmt allerdings eine derartige Sonderstellung unter den Reichsbeamten ein, daß sich die Auszahlung wohl um einige Wochen verzögern muß. Der Etat der Beamtengehälter wird nicht im Parlament festgestellt, sondern vom Bundesrat, der üblicherweise zunächst die Ergebnisse der Reichstagsverhandlungen abwartet. Daß jedoch die Beamten nunmehr bereits über sechs Monate warten müssen, ist durch nichts gerechtfertigt und häuft ein Übermaß von Erbitterung an. Überdies ist vor kurzem bekannt geworden, daß die Reichsbankbeamten den übrigen Reichsbeamten gleichgestellt werden sollen, obwohl eine Fülle von Gründen dagegen spricht. Vor allem fließen die Mittel nicht aus der Reichskasse, sondern aus dem Reingewinne der Bank, sie werden also nicht vom Steuerzahler aufgebracht.

Dann aber sind die Anforderungen, die an die Vorbildung und die Leitungen der Beamten gestellt werden, weit höhere, als sie sonst im Staatsdienst gestellt werden. Die Anforderung der Primäreife — tatsächlich kommen fast nur noch Abiturienten in Betracht, in zunehmendem Maße weisen die Anwärter auch Hochschulbildung auf —, langjährige Tätigkeit in ersten kaufmännischen Häusern, noch bestehende Kautionspflicht, verschärfte gesetzliche Bestimmungen über Nebenebeschäftigungen, Lantimebezug der Vorstandsbeamten, Festsetzung des Besoldungs-etats der Beamten unter Ausschluß der Volksvertretung und endlich das Erfordernis eines weiten kaufmännischen Blickes, einer hohen Selbständigkeit in der Erledigung

der Geschäfte und damit verbunden erhöhtes Verantwortlichkeitsgefühl, das alles erklärt die eigenartige Stellung der Reichsbankbeamten und verbietet eine Gleichstellung mit dem übrigen Beamtenkörper. Die Beamten der sogenannten Buchhalterklasse haben sich in ihrer Not in einer Petition vom 6. Januar dieses Jahres an den Bundesrat gewandt und um eine sehr bescheidene Erhöhung der für sie in Aussicht genommenen Gehaltsätze gebeten. Bewilligt soll ihnen eine Erhöhung von ganzen hundert Mark werden, das heißt Mark 2100 steigend um Mark 400 in 21 Jahren bis auf Mark 4900; die Beamten erbitten Mark 2100 steigend um 500 in 18 Jahren bis auf Mark 5000.

Wir hören, daß den Beamten vor einiger Zeit durch Verfügung des Direktoriums die Möglichkeit genommen worden ist, sich in einem Verein zusammenzuschließen, der bezwecken sollte, eine Vertretung der allen Reichsbankbeamten gemeinsamen Interessen zu erleichtern. Wir vermögen dieser Nachricht kaum Glauben zu schenken, da wir es für ausgeschlossen halten, daß im zwanzigsten Jahrhundert eine Behörde, womöglich durch verblühte Androhung von Disziplinarmaßnahmen oder Ungnade, das Koalitionsrecht der Beamten beschränkt.



Don Sudermann, Hauptmann und Shafespeare



s beklemmt fast, das völlige Versagen derjenigen zu sehen, die einst für die Zukunft des neuen Dramas galten. Etwas von Zeichenstarre liegt über den letzten Schöpfungen der bekannten Namen, eine geschminkte Röte, die den Schein des Daseins heuchelt doch inneren Zerfall bedeckt.

Vielleicht begegnet es nicht noch einmal in der gesamten Literatur, daß einer, der soviel konnte, wie Hauptmann in den „Webern“, im „Biberpelz“, im „Friedensfest“ und anderem, so unaussprechlich abfiel, wie es ihm etwa in den „Jungfrauen vom Bischofsberg“, in „Kaiser Karls Geißel“, in „Grifeldis“ und noch einigem geschehen ist. Sudermann, der einstmals wenigstens „Die Ehre“, „Die Heimat“ und „Das Glück im Winkel“ schuf, Werke, die bei allem, was mit Recht gegen sie einzuwenden ist, wenigstens in gewissem Umfange einem Zeitbedürfnisse Rede standen, ist mit seinen letzten Dramen „Stein unter Steinen“, „Blumenboot“ immer müder und lebloser geworden. Das allerletzte, „Strandfänder“, das die verfloßene Vor-Weihnacht uns brachte, entzieht sich fast schon einer kritischen Würdigung. Wenigstens für denjenigen, dem das bloße Abprechen, das „Herunterpuzen“, widersteht und der doch wahrheitsgemäß nichts anderes tun könnte. Es fehlt dem Schauspiel sogar an der Kraft, zum Zorn zu reizen. Man spürt nicht mehr die Lust da abzulehnen, wo Form und Inhalt sich durch unbezwingliche Leere und Langeweile von selbst ablehnen.

Selbst unter den Talenten der Sturm- und Drangzeit, unter den Mitstrehenden des jungen Goethe, begegnen ähnliche Abstürze kaum. Einmal war das Endergebnis selten so völlig nichts; sodann aber war der Anstieg nie so bedeutend,